



Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.08.2020	10	0	1145	00.06.04

# Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Invasive Neophyten - Informationen und Anreize zur Bekämpfung"; Antwort

### **Ausgangslage**

Am 24. Juni 2020 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Andreas Buser (glp)

Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Hans-Jörg Rothenbüh-

ler (BDP), Raymond Känel (BDP), André Tschanz (EVP)

"Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie und wann plant der Gemeinderat, die Bevölkerung über die Problematik von invasiven Neophyten sowie über deren Bekämpfung zu informieren?
- 2. Ist er bereit, die Bekämpfung von invasiven Neophyten auf Privatgrundstücken durch geeignete Anreize zu fördern, beispielsweise durch die kostenlose Entsorgung von Neophyten mit der Kehrichtabfuhr?

## Begründung:

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, die sich stark und rasch ausbreiten und dadurch Schäden in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit und/oder Ökonomie verursachen. Der Bundesrat will das Umweltschutzgesetz anpassen, damit invasive Neophyten auch ausserhalb von Landwirtschaftsflächen und Wald besser bekämpft werden können. Zudem sollen neu auch Private zu notwendigen Bekämpfungsmassnahmen auf ihren Grundstücken verpflichten können. Ferner hat am 10. Juni 2020 der Grosse Rat des Kantons Bern die Regierung beauftragt, Neophyten wirksamer zu bekämpfen.¹ Überdies hat am 19. Juni 2020 der Nationalrat eine Motion angenommen, die ein Verkaufsverbot für invasive Neophyten fordert.² Die Bekämpfung von invasiven Neophyten wird damit voraussichtlich mittelfristig an Bedeutung gewinnen.

In Zollikofen ist die Bekämpfung von invasiven Neophyten in Artikel 62 des Baureglements geregelt. Dort ist die «regelmässige Information der Bevölkerung über die Problematik, bestehende Informationsmaterialien und Ausbildungsangebote» als oberste Priorität festgehalten. Auf der Website der Gemeinde gibt es jedoch keine Informationen zu dieser Thematik und, soweit ich mich erinnern kann, auch im MZ oder anlässlich einer Informationsveranstaltung nicht. Auch im gedruckten Abfallkalender wird die korrekte Entsorgung von invasiven Neophyten nicht erläutert.

In der Leistungsbeschreibung Werkhof ist die systematische Entfernung und fachgerechte Entsorgung von invasiven Neophyten aufgeführt. Über die tatsächlich ausgeführten Arbeiten gibt es allerdings weder auf der Website der Gemeinde noch im Jahresbericht Informationen. Auf dieser Grundlage kann auch nicht beurteilt werden, ob die in der Antwort der als Postulat erheblich erklärten Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Natur und Landschaft aufwerten -nicht nur der schöne grüene Aare naa» 2015 in Aussicht gestellte zukünftig verstärkte Bekämpfung der invasiven Neophyten tatsächlich umgesetzt wurde.

Andere Gemeinden sind bezüglich Informationen bzw. Angeboten deutlich aktiver: In Bremgarten bei Bern wird Interessierten seit 2010 eine Informationsbroschüre zum Thema abgegeben. Die 2020 in einer überarbeiteten Fassung erschienene Publikation «Bremgarten - Mein Lebensraum» beinhaltet

¹https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid7c5711a64b094842b961aeb82a22138d.html

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20194615

konkrete Tipps zur Erkennung und Bekämpfung von Neophyten sowie zu Alternativpflanzen.<sup>3</sup> In der Gemeinde Köniz können Neophyten der regulären Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Dies muss vorher angemeldet werden und die Säcke müssen gut lesbar mit «Neophyten» bezeichnet sein.<sup>4</sup> Die Gemeinde Wohlen bei Bern liess kürzlich mit ihrem Gemeindeblatt in alle Haushaltungen ein Flugblatt zum Thema verteilen. Auf der Gemeindewebsite finden sich diverse Informationen zur wirksamen Bekämpfung, u.a. auch Einsatzmöglichkeiten für Schulklassen oder anderen Gruppierungen.<sup>5</sup> In der Gemeinde Hasle fand im Herbst 2019 ein Informationsanlass statt.<sup>6</sup> Dort wurde u.a. die Entsorgungslösung für Neophyten, nämlich ein auf dem Areal der Grüngutsammlung aufgestellter Presscontainer, der periodisch in die Kehrrichtverbrennungsanlage entleert wird, vorgestellt. Zudem können in Hasle Bürgerinnen und Bürger Standorte mit Neophyten bei der Bauverwaltung melden, worauf der Gemeindewerkhof mit allfälligen Grundstückbesitzerinnen und -besitzern Kontakt aufnimmt und die fachgerechte Beseitigung und Entsorgung organisiert.

Der Kanton Thurgau veröffentlichte u.a. Informationsfilme zur Erkennung und Bekämpfung von Neophyten,<sup>7</sup> während in den Unterlagen des Kantons Waadt sogar Schätzungen zu den Quadratmeterkosten verschiedener Bekämpfungsmethoden enthalten sind.<sup>8</sup> Der Kanton Zug veröffentlichte einen handlichen Flyer mit Alternativen zu unerwünschten und verbotenen exotischen Pflanzen,<sup>9</sup> während die ETH Zürich einen Artikel mit einer ausführlichen Liste zum Thema Ersatzpflanzen publizierte.<sup>10</sup> Die oben aufgeführten Beispiele zeigen, dass Zollikofen Instrumente und Informationsmaterial nicht neu erfinden müsste, sondern sich von anderen Gemeinden inspirieren lassen bzw. auf gewisse Unterlagen verweisen könnte."

#### **Antwort Gemeinderat**

#### Allgemein

Die Gemeinde Zollikofen hat bisher sporadisch im Mitteilungsblatt über Neophyten und deren Umgang informiert. Im grösseren Stil geschah dies letztmals im Jahr 2015 (Quartalsbeilage). Dabei wurden auch die Kontaktinformationen der zuständigen Stelle auf der Bauverwaltung angegeben und weitere Informationen für Interessierte (ausführliche Broschüre zum Thema "Neophyten von der Schweiz bis in die Tropen" vom Botanischen Garten Bern) angeboten. Leider bestand keine Nachfrage danach.

Mit der Ortsplanungsrevision sind zahlreiche neue und geänderte Bestimmungen in Kraft getreten und es sind viele Aufträge aus der Massnahmeplanung umzusetzen. Es musste daher eine Priorisierung vorgenommen werden. Die konkrete Umsetzung von Artikel 62 des Baureglements mit einer regelmässigen Information betreffend Neophyten ist daher noch nicht erfolgt.

Die systematische Entfernung und fachgerechte Entsorgung von invasiven Neophyten im öffentlichen Raum wird durch den Werkhof im Rahmen des ordentlichen Unterhalts ausgeführt. Eine spezielle Berichterstattung hierzu erfolgt analog anderer Unterhaltsarbeiten nicht.

## Frage 1

Wie und wann plant der Gemeinderat, die Bevölkerung über die Problematik von invasiven Neophyten sowie über deren Bekämpfung zu informieren?

Es sind regelmässige Informationen im Mitteilungsblatt und auf der Website vorgesehen. Der konkrete Umsetzungsplan soll bis Ende 2020 erstellt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass dies koordiniert mit weiteren Informationsmassnahmen aus den Bereichen Umwelt und Energie zu erfolgen hat.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> http://www.3047.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Bremgarten-MeinLebensraum.pdf (S .14-21)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/natur---landschaftspflege/invasive-neophyten.page/357

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.wohlen-be.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail.php?i=327

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> https://www.hasle.ch/de/aktuell/news/news-details/einladung-gemeinsam-unterwegs-gegen-invasive-neophyten/

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> https://vimeopro.com/fauema/neophyten

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> https://www<u>.vd.ch/themes/environnement/biodiversite-et-paysage/especes-exotiques-envahissantes/</u>

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/amt-fuer-umwelt/aktuell/weniger-exotische-problempflanzen-mehr-einheimischevielfalt/download/flyer-alternativpflanzen.pdf

 $<sup>^{10} \ \</sup>text{https://} \underline{\text{www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/neophyten\_diverses/neophyten-ersatzarten.pdf}$ 

#### Frage 2

Ist er bereit, die Bekämpfung von invasiven Neophyten auf Privatgrundstücken durch geeignete Anreize zu fördern, beispielsweise durch die kostenlose Entsorgung von Neophyten mit der Kehrichtabfuhr?

Nach Artikel 62 des Baureglements ist die Entfernung und Entsorgung von invasiven Neophyten eine obligatorische Aufgabe der entsprechenden Eigentümerinnen und Eigentümer. Mögliche Anreize werden zurzeit im Departement Bau und Umwelt diskutiert. Dabei dienen bereits erprobte Massnahmen anderer Gemeinden durchaus als mögliche Grundlage und / oder Orientierungshilfe.

Zollikofen, 3. August 2020

## Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt Sachbearbeiter/in: Beat Baumann